

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0077/18	19.03.2018
zum/zur		
F0043/18 Fraktion Magdeburger Gartenpartei SR Buller		
Bezeichnung		
Bauaktenkammer des Stadtarchives		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.03.2018	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Bauaktenkammer des Stadtarchives der Landeshauptstadt Magdeburg werden Rechnungen mittels handschriftlichen Beleg/ Quittung erstellt.

Unsere telefonische Nachfrage ergab, in der Bauaktenkammer des Stadtarchives wird ab dem Wert von 200 Euro ein schriftlicher Gebührenbescheid ausgestellt, unter diesem Betrag werde lediglich eine Quittung ausgestellt.

Dies erscheint mir hinsichtlich, der auch in der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg fortgeschrittenen Digitalisierung als recht ungewöhnlich, daher möchte ich gerne wissen:

Aus welchem Grund wird der Gebührenbescheid nicht bei jeder fälligen Gebühr und unabhängig von der Gebührenhöhe erstellt? Wie lange soll diese Art der Bescheidung erfolgen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Zu dieser Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, der Bürgerfreundlichkeit und des Umweltschutzes verzichtet das Stadtarchiv in Fällen der persönlichen Benutzung auf schriftliche Gebührenbescheide, sofern die Gebührenhöhe unter einem Grenzwert von 200 € bleibt. Die Gebühren werden in diesen Fällen durch mündlichen Bescheid festgesetzt. Diese Regelung kommt einem Großteil der Benutzer zugute, die lediglich Tagesgebühren von 5,20 € oder geringe Gebühren für einzelne Kopien zu begleichen haben. Jährlich können dadurch schätzungsweise mehr als 1.000 schriftliche Gebührenbescheide (je 4 Seiten DIN A 4 bei zweifacher Ausfertigung) vermieden werden.

Auf Wunsch wird jederzeit ein schriftlicher Gebührenbescheid ohne zusätzliche Kosten ausgestellt. Schriftliche Gebührenbescheide werden außerdem bei allen schriftlich beantworteten Anfragen erteilt.

Die handschriftlichen Quittungen, auf die sich die Anfrage bezieht, sind keine Gebührenbescheide, sondern nur die Belegform, die im Falle von Bareinzahlungen gemäß den gültigen Vorgaben der Stadtkasse verwendet wird. Eine steigende Zahl von Kunden nutzt andere Zahlungswege wie Überweisungen oder die bargeldlose Bezahlung mit EC-Karte, die im Stadtarchiv ebenfalls möglich sind. Bislang sind keine Beschwerden über diese Praxis bekannt geworden. Die Gebührenerhebung im Stadtarchiv wird regelmäßig auf Zweck- und Zeitgemäßheit überprüft.

Prof. Puhle